|  |
| --- |
| HU Berlin | Juristische Fakultät | Prof. Dr. M. Heger | 10099 Berlin  **Kriminologische Zentralstelle (KrimZ)**  Luisenstr. 7  65185 Wiesbaden  ErErsuchen um Auskunft  Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,  Als wissenschaftliche Mitarbeiterin des Lehrstuhls für …. Bearbeite ich zur Zeit im Rahmen eines Dissertationsvorhabens die Frage der institutionellen Zuordnung des Schutzes der Opfer von Straftaten. Dabei geht es in erster Linie um die Frage, ob die strafprozessgesetzliche normative Zuordnung von Opferrechten zu den Staatsanwaltschaften (und später den Strafgerichten) dysfunktional sein kann, und ob die Landschaft der nichtstaatlichen Stellen und Einrichtungen des strafrechtlichen Opferschutzes seine ausreichende Gewährleistung darstellt. Thematisch kann es darum gehen, ob es in diesem Rahmen nicht neuer organisationsrechtlicher Reformüberlegungen bedarf.  Sie haben eine Übersicht über die vornehmlich privaten / gesellschaftlichen Opferschutzeinrichtungen in Deutschland – ODAPS – bereitgestellt.  Gestatten Sie mir daher, Ihnen folgende Fragen zu stellen, die ich im Rahmen meines Forschungsvorhabens gerne bearbeiten würde:  (1)  Verfügt die Kriminologische Zentralstelle über Erkenntnisse, dass die Organisation des strafrechtlichen Opferschutzes in der Bundesrepublik Deutschland durch – vornehmlich – privat organisierte Hilfeeinrichtungen den Belangen / Interessen der Opfer genügend entspricht?  (2)  Verfügt die Kriminologische Zentralstelle über Erkenntnisse zur Zusammenarbeit der privaten Opferschutz- oder Opferhilfeeinrichtungen mit den Staatsanwaltschaften / Strafgerichten?  (3)  Verfügt die Kriminologische Zentralstelle über Erkenntnisse, inwieweit ihr eigenes Informationsangebot / das Informationsangebot der nichtstaatlichen Opferschutz- oder Opferhilfeeinrichtungen tatsächlich in Anspruch genommen wird (Zahl der Klicks? Mailanfragen zur Beratung?)?  (4)  Hielte die Kriminologische Zentralstelle eine staatliche Opferschutzstelle – über die vorhandenen, vornehmlich terroristische oder extremistische Straftaten betreffende Stellen hinaus – für notwendig / sinnvoll?  (5)  Hat es – über die gestellten Fragen hinaus – empirische Erkenntnisse der Kriminologischen Zentralstelle gegeben, nach denen ein normativ geleiteter institutioneller Verbesserungsbedarf für den strafrechtlichen Opferschutzes sinnvoll / angemessen wäre?  Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen herzlich.  Mit freundlichen Grüßen  Maren Rixecker |
| Bitte um Informationen  Als wissenschaftliche Mitarbeiterin des Lehrstuhls für …. Bearbeite ich zur Zeit im Rahmen eines Dissertationsvorhabens die Frage der institutionellen Zuordnung des Schutzes der Opfer von Straftaten. Dabei geht es in erster Linie um die Frage, ob die strafprozessgesetzliche normative Zuordnung von Opferrechten zu den Staatsanwaltschaften (und später den Strafgerichten) dysfunktional sein kann, und ob die Landschaft der nichtstaatlichen Stellen und Einrichtungen des strafrechtlichen Opferschutzes seine ausreichende Gewährleistung darstellt. Thematisch kann es darum gehen, ob es in diesem Rahmen nicht neuer organisationsrechtlicher Reformüberlegungen bedarf.  Sie haben eine Übersicht über die vornehmlich privaten / gesellschaftlichen Opferschutzeinrichtungen in Deutschland – ODAPS – bereitgestellt.  Gestatten Sie mir daher, Ihnen folgende Fragen zu stellen, die ich im Rahmen meines Forschungsvorhabens gerne bearbeiten würde:  (1)  Verfügt die Kriminologische Zentralstelle über Erkenntnisse, dass die Organisation des strafrechtlichen Opferschutzes in der Bundesrepublik Deutschland durch – vornehmlich – privat organisierte Hilfeeinrichtungen den Belangen / Interessen der Opfer genügend entspricht?  (2)  Verfügt die Kriminologische Zentralstelle über Erkenntnisse zur Zusammenarbeit der privaten Opferschutz- oder Opferhilfeeinrichtungen mit den Staatsanwaltschaften / Strafgerichten?  (3)  Verfügt die Kriminologische Zentralstelle über Erkenntnisse, inwieweit ihr eigenes Informationsangebot / das Informationsangebot der nichtstaatlichen Opferschutz- oder Opferhilfeeinrichtungen tatsächlich in Anspruch genommen wird (Zahl der Klicks? Mailanfragen zur Beratung?)?  (4)  Hielte die Kriminologische Zentralstelle eine staatliche Opferschutzstelle – über die vorhandenen, vornehmlich terroristische oder extremistische Straftaten betreffende Stellen hinaus – für notwendig / sinnvoll?  (5)  Hat es – über die gestellten Fragen hinaus – empirische Erkenntnisse der Kriminologischen Zentralstelle gegeben, nach denen ein normativ geleiteter institutioneller Verbesserungsbedarf für den strafrechtlichen Opferschutzes sinnvoll / angemessen wäre?  Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen herzlich.  Mit freundlichen Grüßen  Maren Rixecker |
|  |

|  |
| --- |
| Datum:  18. Oktober 2021 |
| Telefonische Erreichbarkeit (Homeoffice) zur Zeit:  0176 5689 3997 |

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

als wissenschaftliche Mitarbeiterin des Lehrstuhls von Herrn Prof. Dr. Heger bearbeite ich zur Zeit im Rahmen eines Dissertationsvorhabens die Frage der institutionellen Zuordnung des Schutzes der Opfer von Straftaten. Dabei geht es in erster Linie um die Frage, ob die strafprozessgesetzliche normative Zuordnung von Opferrechten zu den Staatsanwaltschaften (und später den Strafgerichten) dysfunktional sein kann, und ob die Landschaft der nichtstaatlichen Stellen und Einrichtungen des strafrechtlichen Opferschutzes seine ausreichende Gewährleistung darstellt. Thematisch kann es darum gehen, ob es in diesem Rahmen nicht neuer organisationsrechtlicher Reformüberlegungen bedarf.

Sie haben eine Übersicht über die vornehmlich privaten / gesellschaftlichen Opferschutzeinrichtungen in Deutschland – ODAPS – bereitgestellt.

Gestatten Sie mir daher, Ihnen folgende Fragen zu stellen, die ich im Rahmen meines Forschungsvorhabens gerne bearbeiten würde:

(1)

Verfügt die Kriminologische Zentralstelle über Erkenntnisse, dass die Organisation des strafrechtlichen Opferschutzes in der Bundesrepublik Deutschland durch – vornehmlich – privat organisierte Hilfeeinrichtungen den Belangen / Interessen der Opfer genügend entspricht?

(2)

Verfügt die Kriminologische Zentralstelle über Erkenntnisse zur Zusammenarbeit der privaten Opferschutz- oder Opferhilfeeinrichtungen mit den Staatsanwaltschaften / Strafgerichten?

(3)

Verfügt die Kriminologische Zentralstelle über Erkenntnisse, inwieweit ihr eigenes Informationsangebot / das Informationsangebot der nichtstaatlichen Opferschutz- oder Opferhilfeeinrichtungen tatsächlich in Anspruch genommen wird (Zahl der Klicks? Mailanfragen zur Beratung?)?

(4)

Hielte die Kriminologische Zentralstelle eine staatliche Opferschutzstelle – über die vorhandenen, vornehmlich terroristische oder extremistische Straftaten betreffende Stellen hinaus – für notwendig / sinnvoll?

(5)

Hat es – über die gestellten Fragen hinaus – empirische Erkenntnisse der Kriminologischen Zentralstelle gegeben, nach denen ein normativ geleiteter institutioneller Verbesserungsbedarf für den strafrechtlichen Opferschutzes sinnvoll / angemessen wäre?

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Maren Rixecker